



Ortsübliche Bekanntmachung

380 kV-Leitung Dollern-Elsfleth West (Elbe-Weser-Leitung) Abschnitt 3: Alfstedt - Dollern hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aberkannt worden für den

**29.06.2026 und 30.06.2026 (Fortsetzungstermin)
im STADEUM Kultur- und Tagungszentrum,
Schiffertorstraße 6 in 21682 Stade.**

**Die Erörterung beginnt am 29.06.2026 um 12.00 Uhr
und am 30.06.2026 um 09.30 Uhr.**

Der Einlass erfolgt eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.
3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der u. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf den Internetseiten der Samtgemeinde Börde Lamstedt (<https://www.boerde-lamstedt.de/>), Samtgemeinde Fredenbeck (<https://www.fredenbeck.de/>), Samtgemeinde Geestequelle (<https://www.geestequelle.de/>), Samtgemeinde Horneburg (<https://www.horneburg.de/>), Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten (<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/>), der Stadt Bremervörde (<https://www.bremervoerde.de/>) und der Stadt Stade (<https://www.stade.de/>) eingesehen werden.

Bremervörde, den 06.06.2026,

Der Bürgermeister